Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 180-18

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	04.10.2018
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	510.31

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2018	Ö	Beschlussfassung

Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH
Zustimmung zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2018 des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH

In der Gesellschafterversammlung der Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sollen am 24.10.2018 einige bedeutsame Beschlüsse gefasst werden. Um die Beschlüsse durchführen zu können, ist vorab die Zustimmung aller mittel aber auch unmittelbaren Gesellschafter erforderlich.

Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2018 des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH.

Laut Gesellschaftsvertrag der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Wahl des Abschlussprüfers. Die Beauftragung des von der Gesellschafterversammlung gewählten Wirtschaftsprüfers erfolgt durch den Aufsichtsrat der GLKN.

Die Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Gesellschafter (Landkreis Konstanz, Spitalstiftung Konstanz, Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH).

Gemäß der im Dezember 2017 verabschiedeten Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Fördergesellschaft ist für die Ausübung des Stimmrechts der Gesellschaft bei Beteiligungen und Mitgliedschaften der Geschäftsführende Gesellschafter (Herr OB Häusler kraft Amtes) zuständig.

Für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH braucht Herr OB Häusler einen Weisungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH.

Seitens des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH ist vorgesehen, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 die Fa. invra Treuhand AG Stuttgart zu beauftragen, die auch die Jahresabschlüsse 2017 geprüft hat.

Der Aufsichtsrat Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat sich am 19.09.2018 für die Beauftragung der Fa. invra Treuhand AG ausgesprochen und einen entsprechenden Vorratsbeschluss gefasst, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 aller Gesellschaften des Gesundheitsverbundes die Fa. invra Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschafterversammlung die Fa. invra wählt.

Es wird vorgeschlagen, dem Vertreter der Fördergesellschaft das Mandat zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH entsprechend abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen stimmt zu,

1.1 dass in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH die Zustimmung zur Wahl der Fa. invra Treuhand AG als Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 aller Gesellschaften des Gesundheitsverbundes erfolgt und

1.2 der Vertreter der Fördergesellschaft ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH entsprechend abzustimmen.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen.

Anlagen:

keine